



Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen

[Sektion Schulpsychologie](#)

Rheinland-Pfalz

ANSPRECHPARTNER	
Landesbeauftragte der Sektion Schulpsychologie im BDP Hedi Franziska Plän www.bdp-schulpsychologie.de/verband/vorstand.php	
SCHULPSYCHOLOGISCHE VERSORGUNG	
Planstellen 44,6	Besetzte Planstellen 43,5
SCHÜLER- UND LEHRERZAHLEN	
Schülerzahl 610.722	Lehrerzahl 39.796
RELATIONEN	
Schulpsychologe : Schüler 1 : 14.040	Schulpsychologe : Lehrer 1 : 915

Auszug aus dem Schulgesetz

Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz

§ 15 Schullaufbahnberatung, Schulpsychologischer Dienst

- (1) Die Beratung der Schüler und ihrer Eltern insbesondere bei der Wahl der Schullaufbahn erfolgt durch hierfür ausgebildete Lehrer; § 20 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.
- (2) Der Schulpsychologische Dienst fördert durch psychologische Erkenntnisse und Methoden die pädagogische Arbeit an den Schulen und die Weiterentwicklung des Schulwesens. Er hat insbesondere die Aufgabe, Schülern, Eltern und Lehrern bei der Lösung schulischer und erzieherischer Probleme behilflich zu sein, die Schule bei Schulversuchen zu beraten und mit der Schullaufbahnberatung zusammenzuarbeiten. Bei der Beratung dürfen Tests und sonstige Untersuchungen nur mit Einwilligung der Betroffenen durchgeführt werden.
- (3) Die bei der Beratung erhobenen personenbezogenen Daten dürfen übermittelt werden, soweit dies für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist, die den Schulen, den Schulbehörden und dem Schulpsychologischen Dienst durch Rechtsvorschrift zugewiesen sind, und soweit dies mit den schutzwürdigen Belangen der Betroffenen vereinbar ist. Im übrigen bedarf die Übermittlung der Einwilligung der Betroffenen.

Weitere Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Einrichtung eines Instituts für schulische Fortbildung und schulpсихologische Beratung
Rundschreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung
vom 25. April 2000 (15522 – 51 540/60 und – 51 280/60)

1. Bezeichnung und rechtliche Stellung

Mit Wirkung vom 04.01.2000 wird das

Institut für schulische Fortbildung und schulpсихologische Beratung (IFB) des Landes Rheinland-Pfalz

errichtet.

In dem Institut werden der Schulpсихologische Dienst des Landes Rheinland-Pfalz und das Staatliche Institut für Lehrerfort- und –weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz zusammengeführt.

Das IFB ist eine dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörde.

2. Aufgabenbeschreibung, Kooperation

Das IFB unterstützt die Lehrkräfte und die Schulen durch Fortbildung und Beratung bei der Wahrnehmung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages, bei ihrer pädagogischen Weiterentwicklung sowie bei der Bewältigung aktueller Probleme.

Fortbildung und Beratung im pädagogischen und psychologischen Bereich erstrecken sich insbesondere auf:

- Unterrichtsentwicklung, Fachwissenschaft, Didaktik, Methodik
- Stärkung der personalen Kompetenzen der an der Schule Beteiligten
- Weiterentwicklung der Schule

In Verbindung mit Fortbildung und Beratung erarbeitet und veröffentlicht das IFB zur Unterstützung von Schule und Unterricht Fortbildungsmaterialien, Handreichungen und Praxisberichte.

Das IFB fördert durch seine Arbeit die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Schulwesens in Rheinland-Pfalz. In ausgewählten Bereichen vermittelt das IFB durch Weiterbildung zusätzliche Qualifikationen. Eine weitere Aufgabe ist die Anerkennung der Fort- und Weiterbildungsangebote von „Sonstigen Trägern“.

Das IFB nimmt seine Aufgaben in enger Kooperation insbesondere mit dem Pädagogischen Zentrum (PZ), dem Landesmedienzentrum (LMZ), der Schulaufsicht, dem Erziehungswissenschaftlichen Fort- und Weiterbildungsinstitut (EFWI) und dem Institut für Lehrerfort- und –weiterbildung (ILF) wahr. Weiterhin kooperiert es auch mit anderen Behörden und Einrichtungen der drei Phasen der Lehrerbildung sowie anderen Trägern der Erwachsenenbildung und sonstigen relevanten Organisationen und Einrichtungen, auch grenzüberschreitend.

Grundlegend für die Arbeit und die Fortbildungsangebote des IFB sind die Forschungs-, Kenntnis- und Erfahrungsstände in den einschlägigen Wissenschaften und Praxisfeldern.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben evaluiert das IFB seine Arbeit und entwickelt sich systematisch weiter.

3. Leitung, Sitz, Gliederung

Die Leitung und die Zentrale Verwaltung haben ihren Sitz in Speyer. Das IFB gliedert sich in die Fachbereiche „Schulische Fort- und –weiterbildung“ und „Schulpsychologischer Dienst“. Die Leiterin/der Leiter des IFB ist Dienstvorgesetzte(r) im Sinne des § 4 Abs. 2 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes nach Maßgabe der Landesverordnung über dienst- und arbeitsrechtliche Zuständigkeiten der Pädagogischen Ergänzungseinrichtungen und der Landesbibliotheken. Die fachspezifische Eigenverantwortlichkeit der Fachbereiche ist zu berücksichtigen; hierbei wird eine interne Abstimmung vorausgesetzt.

Die Fachbereiche sind regional gegliedert, Näheres, einschließlich der Organisation, regelt die Geschäftsordnung.

4. Haushalt, Verwaltung

Bis zur Einrichtung eines eigenen Kapitels für das „IFB“ im Einzelplan 15 werden die Personal-, Sach- und Investitionskosten des IFB aus Mitteln der Kapitel 1532 und 1534 gedeckt. Die erforderlichen Mittel werden dem IFB durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

5. Beirat des IFB

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung kann zur Beratung des IFB einen Beirat berufen. Die Aufgaben des Beirats, seine Zusammensetzung sowie seine Amtszeit regelt die Geschäftsordnung.

6. Inkrafttreten und Aufheben von Vorschriften

Dieses Rundschreiben tritt mit Wirkung vom 4. Januar 2000 in Kraft. Gleichzeitig wird das Rundschreiben vom 22. Juli 1970 (Amtsbl. S. 355 ff.) aufgehoben.

Links

<http://ifb.bildung-rp.de/>